



# Bekanntmachung

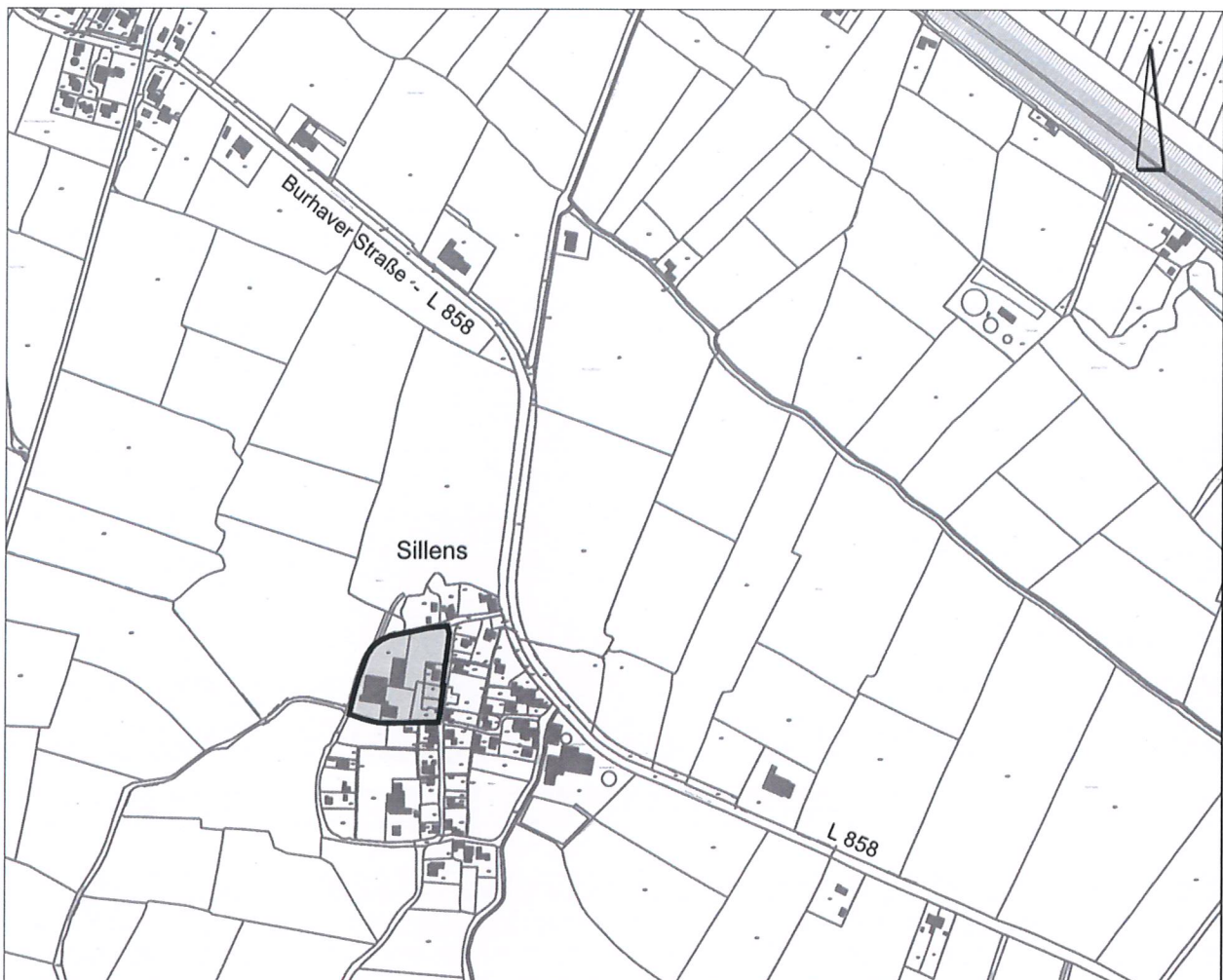
## Gemeinde Butjadingen

### Bauleitplanung der Gemeinde Butjadingen

#### **8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2008 – Sillens**

Der Landkreis Wesermarsch hat die vom Rat der Gemeinde Butjadingen am 04.04.2019 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2008 - Sillens, mit Verfügung vom 01.10.2019, Az.: 61-51.10.03-BUT-F.8-2018, gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Maßgabe genehmigt, dass die denkmalrechtliche Genehmigungsfähigkeit auf der Bebauungsplanebene sichergestellt wird.

Das Plangebiet befindet sich im nordwestlichen Teil des Wurtendorfes Sillens zwischen dem „Ringweg“, dem „Burwischweg“ und der Straße „Auf der Wurth“. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



Die Genehmigung des Landkreises Wesermarsch wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB, der Beschluss des Gemeinderates gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2008 - Sillens, in Kraft.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1 oder 2, während der Dienststunden eingesehen werden. Jede Person kann über den Inhalt des Flächennutzungsplanes Auskunft verlangen.

Bezugnehmend auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen dann unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Butjadingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist dabei darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.



Ina Korter, Bürgermeisterin

28.02.2020

---

#### **A u s h a n g**

Bekanntmachungskasten in Burhave